

---

## Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine – Was ist zu beachten?

### ■ Ansprechpartner

Ansprechpartner gibt es in allen Rathäusern der Gemeinden des Landkreises. Eine Aufstellung der Ansprechpartner und Informationen allgemeiner Art finden Sie auf: <https://www.loerrach-landkreis.de/ukrainehilfe>

Für Fragen steht Ihnen das Landratsamt Lörrach, Fachbereich Aufnahme & Integration unter folgender E-Mail zur Verfügung: [ukrainehilfe@loerrach-landkreis.de](mailto:ukrainehilfe@loerrach-landkreis.de)

### ■ Registrierung

Die Geflüchteten sollen unbedingt bei der zuständigen **Ausländerbehörde** in Lörrach, Weil am Rhein, Rheinfeldern oder im Landratsamt Lörrach vorsprechen.

### ■ Krankheit

Sollte eine medizinische Behandlung notwendig sein, haben die Geflüchteten Anspruch auf die erforderliche ärztliche Behandlung. Hierfür kann beim Fachbereich Aufnahme & Integration, SG Leistung im Landratsamt ein Behandlungsschein angefordert werden.

### ■ Finanzielle Unterstützung der Geflüchteten

Können Geflüchtete aus der Ukraine ihren Lebensunterhalt nicht selbständig sicherstellen, erhalten sie (finanzielle) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Bitte wenden Sie sich hierzu an den Fachbereich Aufnahme & Integration, SG Leistung oder direkt an [ukrainehilfe@loerrach-landkreis.de](mailto:ukrainehilfe@loerrach-landkreis.de)

### ■ Dolmetscher

Geflüchtete müssen sich bei Behördengängen etc. bei Bedarf selbst um einen Dolmetscher kümmern oder jemanden mitbringen der übersetzen kann.

### ■ ÖPNV

Die Geflüchteten aus der Ukraine werden unentgeltlich von Bus und Bahn im Verkehrsbund RVL befördert. Als Ausweis genügt ein ukrainisches Ausweisdokument. Tickets „helpukraine“ sind in allen DB Reisezentren erhältlich.